



Informationspapier aus Anlass des Festaktes zum 25-jährigen Jubiläum des Nationalparkprogramms der ehemaligen DDR am 12. September 2015

Neben dem Drang nach Freiheit speiste sich die friedliche Revolution in der DDR im Herbst 1989 auch aus dem Protest gegen Umweltschäden. Dessen ungeachtet hatten sich gleichzeitig in der DDR aber auch letzte Reste ursprünglicher oder naturnaher Landschaften erhalten. Bereits 1976 hatte ein Kreis von DDR-Botanikern um Lebrecht Jeschke, Michael Succow und Hans Dieter Knapp in Wesenberg ein Programm entwickelt, das auf die Einrichtung eines DDR-weiten Systems von Großschutzgebieten zielte. Zur Jahreswende 1989/90 brachten die Genannten dieses Programm in den politischen Diskurs der friedlichen Revolution ein und mit der Ernennung von Michael Succow zum stellvertretenden Umweltminister der DDR am 15. Januar 1990 bot sich die Chance, ein System von Großschutzgebieten in der DDR aufzubauen. Ehemalige Staatsjagdgebiete und frühere Truppenübungsplätze – auch hier hatten sich naturschutzfachlich wertvolle Landschaften erhalten – wurden nun ebenso wie der innerdeutsche Grenzstreifen in die Überlegungen einbezogen.

In weniger als einem Jahr entwickelte im Umweltministerium der DDR ein Team zunächst um Michael Succow und ab Mai 1990 um Lutz Reichhoff, unterstützt durch tatkräftige Zuarbeit von Naturschützern aus den Regionen, das so genannte Nationalparkprogramm der DDR. Der Ministerrat beschloss am 12. September 1990 Rechtsverordnungen über die Ausweisung von fünf Nationalparks, sechs Biosphärenreservaten und drei Naturparks. Ein in der deutschen Geschichte einmaliger Vorgang. Diese Gebiete machten nämlich ca. 4,5 Prozent des Territoriums der DDR aus. Durch die Aufnahme in eine Zusatzvereinbarung zum Einigungsvertrag, dem die beiden deutschen Parlamente schließlich zustimmten, gewannen diese 14 Großschutzgebiete nach dem 3. Oktober 1990 dauerhaften Schutz. Der damalige Bundesumweltminister Klaus Töpfer bezeichnete diese Schutzgebiete als das „Tafelsilber“ der deutschen Einheit.

Nach der Wiedervereinigung wurden bundesweit insgesamt sechs weitere Nationalparke (Unteres Odertal, Hainich, Kellerwald-Edersee, Eifel, Schwarzwald sowie jüngst im Mai 2015 der Nationalpark Hunsrück-Hochwald) ausgewiesen. Dazu kamen weitere sechs Biosphärenreservate (Flusslandschaft Elbe, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Schaalsee-Landschaft, Bliesgau, Schwäbische Alb und Karstlandschaft Südharz). Nicht zu vergessen eine größere Zahl an Naturparks, wie z. B. Saale- Unstrut-Triasland, Dübener Heide, Westhavelland, Barnim, Am Stettiner Haff, Fläming und Sternberger Seenland, um nur einige zu nennen.

In den letzten 10 Jahren hat die Bundesregierung insgesamt 156.000 Hektar Bundesflächen von der Privatisierung ausgenommen und sie als „Nationales Naturerbe“ dem Naturschutz gewidmet. Dazu gehören aufgebene

Truppenübungsplätze, die ehemalige innerdeutsche Grenze, Bergbaufolgelandschaften und Flächen in Nationalparks und Biosphärenreservaten.

Parallel zur Ausweisung dieser Großschutzgebiete wurde mehr und mehr die Notwendigkeit deutlich, zur besseren Kommunikation gemeinsamer Ziele und Werte einen einheitlichen Auftritt nach außen zu entwickeln. Dies mündete letztlich in der gemeinsamen Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“, unter der inzwischen rund die Hälfte der deutschen Großschutzgebiete firmiert. Insgesamt verfügt Deutschland heute über 136 Nationale Naturlandschaften: 16 Nationalparke, 16 Biosphärenreservate und 104 Naturparke.